

JULI 2017



Finanzkreditdeckung

EXPORTKREDITGARANTIEN DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

## ► Finanzkreditdeckung

*Mit einer Finanzkreditdeckung sichert die Bank die im Kreditvertrag mit dem ausländischen Darlehensnehmer vereinbarte Forderung auf Rückzahlung des an den Exporteur ausgezahlten Kreditbetrags ab.*

### WAS WIRD ABGESICHERT?

Die Finanzkreditdeckung bietet Schutz vor einem Zahlungsausfall aufgrund

- ▶ der Nichtzahlung innerhalb von einem Monat nach Fälligkeit (protracted default)
- ▶ der Insolvenz des Darlehensnehmers
- ▶ staatlicher Maßnahmen und kriegerischer Ereignisse
- ▶ der Nichtkonvertierung/-transferierung von Landeswährungsbeträgen

Das Darlehen kann in Euro oder einer Fremdwährung herausgelegt werden. Es ist nicht erforderlich, dass die Währung des Darlehens- und des Exportvertrags übereinstimmen. Die im Kreditvertrag aufgeführten Zinsen werden – bis zur vereinbarungsgemäßen Fälligkeit der jeweiligen Kreditraten – in die Deckung einbezogen, ohne dass hierfür ein gesondertes Entgelt erhoben wird.

### WER KANN EINE FINANZKREDITDECKUNG ERHALTEN?

Die Finanzkreditdeckung steht allen deutschen Kreditinstituten, den in Deutschland angesiedelten Zweigniederlassungen ausländischer Banken sowie (unter bestimmten Voraussetzungen) auch ausländischen Banken zur Verfügung.

### WAS IST EINE FINANZKREDITDECKUNG?

Ausfuhrgeschäfte werden häufig – zumeist unter Vermittlung des deutschen Exporteurs – durch einen **Bestellerkredit** finanziert. Dabei gewährt das Kreditinstitut dem ausländischen Besteller oder einer ausländischen Bank ein Darlehen, mit dem die Forderung des Exporteurs bereits bei Lieferung der Ware bezahlt wird. Der Bund stellt für diese geläufige Finanzierungsform eine Absicherung zur Verfügung. Deckungsnehmer der Finanzkreditdeckung ist dabei das Kreditinstitut, das den Bestellerkredit herausgelegt hat:

Gegenüber einem Lieferantenkredit, bei dem der Exporteur seinem Kunden ein Zahlungsziel einräumt und sich ggf. refinanziert, hat dies mehrere **Vorteile**. Der Exporteur muss keine Verhandlungen über Kreditbedingungen führen und sein Unternehmen profitiert vor allem von einer sofortigen Bilanzentlastung und erhöhten Liquidität.

### WELCHE VERBINDUNG BESTEHT ZWISCHEN DER FINANZKREDITDECKUNG UND DEM EXPORTGESCHÄFT?

Dem zu deckenden Finanzkredit muss ein Ausfuhrgeschäft zugrunde liegen (gebundener Finanzkredit). Die Finanzkreditdeckung kann sowohl isoliert als auch kombiniert mit einer Forderungsdeckung zugunsten des Exporteurs in Anspruch genommen werden.

In letzterem Fall wird der Exporteur vor dem Risiko geschützt, dass nach dem Versand der Waren die finanzkreditgewährende Bank keine Auszahlungen an ihn vornimmt (Nichtauszahlungsrisiko). Des Weiteren kann der Exporteur Deckungsschutz für nicht kreditierte Zwischenzahlungsraten erhalten.

Die Bank verpflichtet sich, eine zugesagte Finanzierung nur mit Zustimmung des Bundes zu kündigen. Insofern stellt der Finanzkredit eine Art Sicherheit für die störungsfreie Abwicklung des Liefergeschäfts dar.

### FÜR WELCHEN ZEITRAUM BESTEHT DECKUNGSSCHUTZ?

Der Deckungsschutz beginnt, sobald und soweit das Darlehen ausgezahlt wird, und endet mit der Erfüllung der gedeckten Forderung. Für nicht ausbezahlte, aber schon bereitgestellte Beträge besteht keine Haftung.

#### VERTRAGSBEZIEHUNGEN BEI EINFACHEM BESTELLERKREDIT



## KANN DIE DECKUNG FÜR EINE REFINANZIERUNG GENUTZT WERDEN?

Die sich aus der Finanzkreditdeckung ergebenden Ansprüche können – zusammen mit der Darlehensforderung – an andere Kreditinstitute oder Forfaitierungsgesellschaften abgetreten werden. Es besteht ferner die Möglichkeit, mittels einer Verbriefungsgarantie die Konditionen einer Finanzkreditdeckung zu verbessern, sodass sich die Bank zinsgünstig refinanzieren kann (siehe Produktinformation [Verbriefungsgarantie](#)).

## WAS KOSTET EINE FINANZKREDITDECKUNG?

Die Kosten setzen sich aus Bearbeitungsgebühren und dem Deckungsentgelt zusammen. Die Bearbeitungsgebühren sind abhängig von der Höhe des Darlehensbetrages. Das Entgelt ist ein bestimmter Prozentsatz der zu deckenden Darlehensforderung (ohne Zinsen). Dieser Entgeltsatz orientiert sich im Wesentlichen an der Bonität des Käufers, dem Länderrisiko sowie der Risikolaufzeit.

Es fällt keine Versicherungssteuer an. Bei der kombinierten Finanzkreditdeckung wird kein doppeltes Entgelt erhoben.

Zur individuellen Berechnung des Entgelts steht im Internet ein interaktives Rechentool zur Verfügung. Weitere Informationen enthält das [Verzeichnis der Gebühren und Entgelte](#).

## WANN UND WIE WIRD ENTSCHÄDIGT?

Die Leistung der Entschädigung setzt die Uneinbringlichkeit der rechtsbeständigen und fälligen Forderung aufgrund eines der gedeckten Risiken voraus. Liegen dem Bund alle erforderlichen Unterlagen vor, wird die Schadenabrechnung binnen eines Monats aufgestellt. Die Auszahlung der Entschädigungssumme erfolgt innerhalb von 5 Bankarbeitstagen.

Der Deckungsnehmer ist in jedem Schadenfall mit einem [Selbstbehalt](#) von 5 % (für alle Risiken) am Ausfall beteiligt.

## WIE ERHALTE ICH DECKUNGSSCHUTZ?

Die Kontaktaufnahme zum Bund erfolgt über die [Euler Hermes Aktiengesellschaft](#).

Für nähere Informationen stehen die Hauptverwaltung in Hamburg sowie die zahlreichen Außenstellen zur Verfügung. Umfangreiches Informationsmaterial, Antragsformulare und Allgemeine Bedingungen können auch unter [www.agaportal.de](http://www.agaportal.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

## Die Eckpunkte der Finanzkreditdeckung im Überblick:

<b>Deckungsnehmer:</b>	deutsche Kreditinstitute, bestimmte ausländische Banken sowie alle deutschen Niederlassungen ausländischer Banken
<b>Deckungsgegenstand:</b>	Forderungen (Kreditbetrag und Zinsen) aus gebundenen Finanzkrediten
<b>Gedekte Risiken:</b>	Nichtzahlung innerhalb von 1 Monat nach Fälligkeit (protracted default), weitere wirtschaftliche Risiken (z. B. Konkurs) sowie politische Risiken (z. B. Krieg)
<b>Deckungsfähige Staaten:</b>	Grundsatz: alle Länder Ausnahme: Exporte bis zwei Jahre in EU- und OECD-Kernländer (d. h. EU-Mitgliedsstaaten, Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und USA)
<b>Selbstbeteiligung:</b>	5 % für alle Schadenfälle
<b>Bearbeitungsgebühren:</b>	Antrags-, ggf. Verlängerungs- und Ausfertigungsgebühren in Abhängigkeit von der Höhe des Kreditbetrags
<b>Entgelt:</b>	bestimmter Prozentsatz des Kreditbetrags (siehe Rechentool unter <a href="http://www.agaportal.de">www.agaportal.de</a> )

## Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) sichern deutsche Exporteure und die sie finanzierenden Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Sie werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

UNSER PARTNER



### Euler Hermes Aktiengesellschaft Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

Postfach 50 03 99  
22703 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27  
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75

[info@exportkreditgarantien.de](mailto:info@exportkreditgarantien.de)  
[www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,  
Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München,  
Nürnberg, Rheinland